

Erklärung der E.ON Mitte AG

Die E.ON Mitte AG ist Gesellschafter der gemeinnützigen EAM Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten GmbH. Ziel der Gesellschaft ist es, den Klimaschutz, den effizienten Umgang mit Energie, die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen zum Gemeinwohl der Bevölkerung im Fördergebiet der Gesellschaft nachhaltig zu fördern.

Dieses Ziel der Gesellschaft wird durch die Beratung und Bezuschussung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz und damit verbundenen Energieeinsparungen gefördert. Die Förderung soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung konkreter Klimaschutzprojekte sowie das Sammeln von Zuwendungen zur Unterstützung anderer steuerbegünstigter Körperschaften bei ihren Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes erfolgen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterhält die Gesellschaft ein Förderbudget, das sich aus Zuwendungen finanziert.

Um die Erreichung dieser Ziele nachhaltig zu sichern, möchte die E.ON Mitte AG die Gesellschaft dauerhaft durch die Gewährung von Zuwendungen unterstützen.

Die E.ON Mitte AG beabsichtigt, zunächst für die Laufzeit von fünf Jahren, gerechnet ab Gründung der Gesellschaft, jährlich die nachfolgend festgelegten Zuwendungen an die Gesellschaft zu erbringen:

- EUR 1,00 pro Einwohner der Kommunen, die Gesellschafter sind und in deren Gebiet sich ein Stromversorgungsnetz für Letztverbraucher befindet und
- EUR 0,20 pro Einwohner der Kommunen, die Gesellschafter sind und in deren Gebiet sich ein Erdgasversorgungsnetz für Letztverbraucher befindet,

soweit E.ON Mitte AG Eigentümerin und Betreiberin des in der Kommune befindlichen Strom- bzw. Erdgasversorgungsnetzes ist, welches der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern dient.

Sofern sich nach Ablauf von fünf Jahren die wirtschaftliche Situation der E.ON Mitte AG nicht wesentlich verändert hat, wird die E.ON Mitte AG die oben genannten Beträge weiterhin in Form von Zuwendungen an die Gesellschaft erbringen. Hierzu wird die E.ON Mitte AG eine entsprechende Folgeerklärung abgeben.

Zur Berechnung der maßgeblichen Einwohnerzahl werden jeweils die von den statistischen Landesämtern veröffentlichten Daten herangezogen.

Die Höhe der Zuwendung wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres nach den vorstehenden Kriterien neu ermittelt und der Gesellschaft bis zum 31. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres zur Verfügung gestellt.

Die E.ON Mitte AG kann die Gesamtzuwendungen für die ersten fünf Jahre der Gesellschaft in voneinander abweichenden Jahresbeträgen zur Verfügung stellen.

Kassel, den 18. Februar 2010



E.ON Mitte AG